

Leitfaden und Richtlinien für Vereine über Ehrungen

Um in den Vereinen verdienten Mitarbeitern eine Verbandsehrung zukommen zu lassen, besteht ein gewisser Aufklärungsbedarf. Das heißt vor allem:

Wie – Wer – Was

Hiervon sind Ehrungen im Heimatverein ausgenommen.

Grundsätzliches:

1. Der Verein muss seinen Wunsch für alle Ehrungen auf jeden Fall beim Karlsruher Turngau beantragen.
2. Bevor eine Ehrung eines höher gestellten Verbandes beantragt wird, muss eine Ehrung vom Turngau erfolgt sein.
3. Zwischen den einzelnen Ehrungsstufen muss für die Verleihung ein zeitlicher Abstand von mindestens 5 Jahren liegen.
4. Ehrungen sind höchstens bis drei Jahre nach Beendigung der Amtszeit möglich.
5. Unterschieden wird zwischen einer persönlichen Ehrung und institutioneller Ehrung, d. h. Ehrungen von Vereinen..

Als persönliche Ehrung verleiht der Karlsruher Turngau die

Ehrennadel des Karlsruher Turngaues

Nach folgenden Richtlinien:

1. Für die Verleihung der Gauehrennadel ist ein besonderer Verdienst für und um das deutsche Turnwesen, sei es in Wort, Schrift oder Tat, Voraussetzung.
2. Das Lebensalter, das nicht unter 30 Jahre sein soll, und die Mitgliedschaft im DTB sind für die Verleihung der Gauehrennadel nicht allein ausschlaggebend, wohl aber das Gesamtverhalten, die turnerische Haltung des zu Ehrenden, sein tätiges Wollen und Können und seine jahrelang bewiesene Einsatzbereitschaft für die Turnsache.
Vieljährige Mitgliedschaft, auch turnerische Wettkampferfolge allein gelten nicht als verdienstvolle Tätigkeit im Sinne der Ehrenordnung.
3. Die Verleihung der Gauehrennadel kann erfolgen nach den möglichen Vereinsehrungen und vor der möglichen DTB-Ehrung (Ehrennadel des Deutschen Turner-Bundes)
4. Über die Verleihung der Gauehrennadel beschließt in allen Fällen der Turnrat mit einfacher Stimmenmehrheit ausschließlich und endgültig.
5. Die Verleihung der Ehrennadel erfolgt auf Antrag eines dem Karlsruher Turngau angehörenden Vereins oder aus eigenem Entschluss des Turnrates.
6. Anträge sind formlos für jede Ehrung zu stellen und sollen mindestens 4 Wochen vorher beim 1. Vorsitzenden des Karlsruher Turngaues eingereicht werden. Folgende Angaben sind erforderlich:
 - a) Vor- und Zuname, Geburtsdatum
 - b) Turnerischer Werdegang
-Eintritt in die turnerische Bewegung, Verein, Ämter usw.
 - c) Bisherige Ehrungen
 - d) Begründung des Antrags
 - e) Ort und Zeit der vorgesehenen Ehrung
 - f) Unterschrift des Vereinsvorsitzenden und des Abteilungsleiters Turnen
7. Für die entstehenden Aufwendungen ist eine Gebühr von €12,00 auf das Konto des Karlsruher Turngaues, Nr. 10 41 65 76 (BLZ 660 501 01) bei der Sparkasse Karlsruhe zu entrichten.
8. Die Gauehrennadel wird mit Urkunde verliehen.
9. Die Ehrung soll in würdiger Form erfolgen und durch ein Gauvorstandsmitglied vorgenommen werden.

Weitere wichtige Hinweise für die Beantragung von Ehrungen

Das Präsidium des Badischen Turner-Bundes hat mit sofortiger Wirkung festgelegt, dass Anträge auf Verleihung der **Goldenen Verdienstplakette des BTB** und des **DTB-Ehrenbriefes** jeweils bis

zum 1. eines Monats bei der BTB-Geschäftsstelle vorliegen müssen. Dabei ist zu beachten, dass diese **Anträge über die Turngaue**, die hierzu ein Votum abgeben, zu stellen sind. Innerhalb des laufenden Monats entscheidet der vom BTB-Präsidium berufene Ehrungsausschuss über die eingegangenen Anträge. Falls die beantragte Ehrung genehmigt wird, benötigt die BTB-Geschäftsstelle für die Ausfertigung und ggf. Versand der Ehrungsunterlagen 10-14 Tage, so dass sich zwangsläufig auf **Landesebene** ein Bearbeitungszeitraum von **ca. 6 Wochen** ergibt. Vereine und Mitarbeiter werden dringend gebeten, diese Bearbeitungsfrist bei der Terminierung von geplanten Ehrungen zu beachten. Abweichungen von dieser Fristvorgabe sind ab sofort nicht mehr möglich.

Zusammenfassung der möglichen Ehrungsnadeln, -Urkunden, -Plaketten, -Briefe und -Medaillen

Persönliche Ehrungen

Karlsruher Turngau	die Ehrennadel des Karlsruher Turngaus
BTB	die Ehrennadel des DTB die Goldene Verdienstplakette des BTB den Ehrenbrief des DTB die Alfred-Maul-Plakette die Ehrenmitgliedschaft
DTB	die Ehrennadel in Bronze den Ehrenbrief mit silberner Ehrennadel die Friedrich-Ludwig-Jahn-Plakette mit silberner Ehrennadel und Goldkranz
oder	die Walter-Kolb-Plakette mit silberner Ehrennadel und Goldkranz die Ehrenurkunde mit goldener Ehrennadel die Ehrenmitgliedschaft mit goldener Ehrennadel und Goldkranz die Flatow-Medaille die Carl-Schuhmann-Medaille der Jahn-Brief die Ehrengabe

Ehrungen von Turnabteilungen, -gauen, -kreisen, Kunstturnverbänden, Turnbezirken und Mitgliedsverbänden des DTB (gemäß §3, Abs. 3 der DTB-Satzung)

Für langjähriges Bemühen um die Turnbewegung werden folgende Auszeichnungen verliehen

Zum 100jährigen Bestehen:	DTB-Schild mit Fahnenband
Zum 125jährigen Bestehen:	Walter-Kolb-Schild
Zum 150jährigen Bestehen:	Friedrich-Ludwig-Jahn-Schild
Zum 175jährigen Jubiläum:	DTB – Urkunde

Unter dem Begriff –Ehrenordnung- ist alles im Internet beim Badischen Turnerbund unter

www.btb.de und beim Deutschen Turner-Bund unter www.dtb.de nachzulesen. Vor allem die genau Beschreibung der verschiedenen Ausführungsbestimmungen.